

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Rebaktion: SW. 66, Cindensstraße 3
Ferialprecher: Dönhoff 292-297
Tel.-Nroeffen: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH
Berlin SW. 66, Cindensstraße 3
Ferialprecher: Dönhoff 292-297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Fürstenabfindung und Volksentscheid.

Ein Beschluß des Parteivorstandes.

Der Parteivorstand hat beschlossen, dem am Dienstag zusammen tretenden Parteiaussschuß vorzuschlagen, die organisatorische Vorbereitung für einen Volksentscheid über die Fürstenabfindung zu treffen.

Der Beschluß des Parteivorstandes ist unter dem Eindruck der Tatsache gefaßt, daß nach der bisherigen Entwicklung der Dinge wenig Aussicht besteht, im Reichstag eine Lösung zu erzielen, die dem Rechtsempfinden des Volkes einigermaßen entspricht.

Der Erfolg des Volksentscheides wäre im höchsten Grade gefährdet, wenn verschiedene mit einander konkurrierende Entwürfe eingebracht würden.

Es darf also nur ein Entwurf eingebracht werden und dieser muß so beschaffen sein, daß er erstens den Rückweg zur ordentlichen Rechtsprechung versperrt und zweitens die stärkste Anziehungskraft auf die breitesten Volksmassen ausübt.

Alles in allem handelt es sich um Entschlüsse, die, bevor sie gefaßt werden, auf das allerjüngstige vorbereitet, dann

aber, wenn sie gefaßt sind, mit der denkbar größten Kraftentfaltung durchgeführt werden müssen.

Die letzte Entscheidung in dieser Frage wird fallen, sobald sich klarer herausgestellt haben wird, was der Reichstag kann und will.

Mittelparteien und Fürstenabfindung.

Zwischen den Mittelparteien des Reichstags sind am Freitag Vereinbarungen über Grundsätze zustande gekommen, nach denen bei der Regelung der Fürstenabfindung künftighin verfahren werden soll.

Wie verlautet, wollen die Mittelparteien sich jetzt bemühen, auch die Zustimmung der anderen Fraktionen zu dieser Vereinbarung zu erreichen.

Noch immer nichts.

Die Mittelparteien können sich nicht einigen.

Die Besprechungen der Mittelparteien beim Reichsanwalt Luther über die Regierungsbildung, zu denen jede der beteiligten Fraktionen zwei Vertreter entsandt hatte, haben heute vormittag 10 Uhr begonnen.

Mit dem Reichswehrminister Gehler wird weiter verhandelt. Sein Entschluß zurückzutreten, scheint noch nicht endgültig zu sein.

Die Fraktionen der Demokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei haben gegen mittag Sitzungen abgehalten.

Der Streit um die Ressorts.

Die demokratische Presse vertrat heute morgen mit großer Entschiedenheit den Anspruch der Demokraten auf das Innenministerium. Das Berliner Tageblatt bezeichnete den Streit um das Innenministerium als Prinzipienfrage, nicht als Personenfrage.

Die Germania versicherte, daß der Vorschlag, das Reichswehrministerium mit dem Volksparteiler Brüninghaus zu versehen, auf starken Widerstand gestoßen sei, und erklärte weiter:

Das Zentrum kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß das Innenministerium nach dem Planen Luthers besetzt wird und gleichzeitig der Volkspartei noch dazu das Wehrministerium gegeben wird.

Ueber die Haltung der Zentrumsfraktion veröffentlichte das Berliner Tageblatt einen Bericht, in dem es heißt:

Es wurde dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß Luther augenscheinlich beauftragt sei, ein sogenanntes 'neutrales Kabinett' zu bilden, und daß angesichts dessen besonders darauf geachtet werden müsse, daß jede Fühlungnahme nach rechts, die durch sogenannte unpolitische und unparlamentarische Persönlichkeiten offenbar hergestellt werden soll, vermieden werden muß.

Die Pläne Luthers, das Reichsinnenministerium zu 'neutralisieren', haben weder in der demokratischen, noch in der Zentrumspresse Gegenliebe gefunden.

Der Horthy-Sumpf.

Die Rolle des Berliner Gesandten von Kanya.

Der Pariser 'Matin' veröffentlicht Auszüge aus einem Tagebuch, das der in Amsterdam auf frischer Tat verhaftete ungarische Oberst Jankowitsch in den letzten Wochen führte.

Ich wohnte schon bei Windischgrätz in einem sehr schönen Zimmer. Wir gingen zusammen zu Radossy. Er verspricht uns alle Unterstützung zur Reise.

Unmittelbar nach Aufdeckung des Fälscherbandes war in deutschen Blättern behauptet worden, daß der Gesandte von Kanya ein Vertrauensmann der 'Rassenschützer' sei.

Gegenüber den sehr präzisen und unzweideutigen Tagebucheinträgen des Jankowitsch vermag dieses Dementi keineswegs zu überzeugen.

Dem Berliner Tageblatt hat von Kanya auf Anfrage angegeben, daß er Radossy seit vierzig Jahren kenne, er bestreitet jedoch entschieden, einen Brief von Radossy oder einen Besuch von Jankowitsch empfangen zu haben.

Die deutsche Auswärtige Amt hat die Pflicht, dies der ungarischen Regierung deutlich mitzuteilen, falls diese nicht den Mut und den Takt selbst aufbringt, von sich aus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Tagebucheinträge des Jankowitsch im Fall Kanya zeigen, was von offiziellen ungarischen Dementis überhaupt zu halten ist.

Die Fälscherbande sind in der Regel größere Aufwendungen machen. Der Teil des Taylor-Systems, der sich mit der stärkeren Anspannung der menschlichen Arbeitskraft befaßt, unter den Fabrikbesitzern begeisterte Anhänger.

Taylor läßt einen besonders kräftigen Arbeiter einige Zeit mit aller Energie arbeiten, mißt die verbrauchte Arbeitszeit mit der Stoppuhr und setzt die Arbeitsleistung dieses Arbeiters dann als normale Leistung für alle Arbeiter fest.

Die Durchführung solcher Grundsätze ist nur möglich mit der Zustimmung der Arbeiterschaft.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß das Solidaritätsgefühl und der Selbsterhaltungstrieb der Arbeiterklasse stärker

Die neue Betriebsführung.

Eine Auseinandersetzung mit dem Taylor-System.

Von Anna Seyer.

Nachdem die Stabilisierung unserer Währung für Deutschland wieder normale Verhältnisse auf dem Weltmarkt geschaffen hatte, zeigte sich sehr schnell, daß unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Vorkriegsjahren geringer geworden ist.

In der Zeit der herannahenden Krise steigerte sich bei uns das Interesse für die amerikanische Form der Betriebsführung.

Run ist die Wirtschaftskrise, die durch finanztechnische und politische Maßnahmen zwar verzögert, aber nicht aufgehalten werden konnte, ausgebrochen.

Die notwendige Umgestaltung der Betriebsorganisation erfordert das besondere Interesse der Arbeiterschaft, weil ganz offenbar bei den deutschen Unternehmern die Reigung besteht, vorwiegend die für die Arbeiterschaft ungünstigen Seiten der amerikanischen Betriebsführung und des Taylor-Systems auf Deutschland zu übertragen.

Der besondere Wert des Buches besteht darin, daß hier ein Sozialist, vom Interesse der Arbeiterschaft ausgehend, sich in gründlicher Weise mit dem Taylor-System auseinandersetzt.

Der Erfolg des Taylor-Systems beruht auf der Produktivität der Arbeit, die durch die Anwendung von erstklassigen Produktionsmitteln (Rohstoffe, Maschinen und wohlgeordnete Werkzeuge) mit dem für diese Arbeit besonders geeigneten Arbeiter, Arbeitsintensität ist die erhöhte Anspannung der Arbeitskraft selbst.

Zur Steigerung der Produktivität der Arbeit müssen die Fabriken zweckmäßig gebaut sein, die jeweils modernsten Maschinen, die besten Werkzeuge und erstklassige Rohstoffe müssen gekauft werden.

Taylor läßt einen besonders kräftigen Arbeiter einige Zeit mit aller Energie arbeiten, mißt die verbrauchte Arbeitszeit mit der Stoppuhr und setzt die Arbeitsleistung dieses Arbeiters dann als normale Leistung für alle Arbeiter fest.

Die Durchführung solcher Grundsätze ist nur möglich mit der Zustimmung der Arbeiterschaft.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß das Solidaritätsgefühl und der Selbsterhaltungstrieb der Arbeiterklasse stärker

Prof. S. Ermanski: Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylor-System. Verlag: S. H. W. Dieck Nachf., Berlin 1925.

Gewerkschaftsbewegung

Erwerbslosenfürsorge und Landwirtschaft.

Dem Deutschen Landarbeiterverband wird uns geschrieben: Die fünfte Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 regelt die Frage der Befreiung von Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge. Beitragsbefreit sind heute: Arbeitnehmer, die neben ihrer Beschäftigung noch Besitzer oder Pächter landwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe sind, daß sie von dem Ertrag mit ihren Angehörigen leben können. Beitragsbefreit ist das landwirtschaftliche Gesinde, das in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, ferner Lehrlinge mit mindestens zweijähriger Lehrzeit.

Für die landwirtschaftlichen Arbeiter am wichtigsten ist die Bestimmung im Artikel 2: Beitragsbefreit ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft:

1. Wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird, oder
 2. wenn er auf Grund eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund und mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf.
- Die bis jetzt geltenden Befreiungsordnungen haben nun zu einer großen Mogelei der Landwirtschaft geführt. Die Beiträge werden an die Krankenkasse abgeführt, dementsprechend auch die Beiträge zur Beitragsbefreiung. Die Landwirte haben nun in der Mehrzahl aller Fälle in Deutschland ihre sämtlichen Arbeiter als für die Beitragsbefreiung in Frage kommend bei den Krankenkassen gemeldet. So gibt es in Preußen, in Bayern, Mecklenburg und anderen Ländern Landkassenstellen, in denen alle Kaffeemitglieder von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge befreit sind. Wir haben wiederholt auf diesen Schwindel hingewiesen.

Das hat nun die Reichsregierung veranlaßt, eine Änderung der fünften Ausführungsverordnung vorzunehmen. Der Entwurf dazu wird zurzeit im Reichsrat behandelt. Die Veröffentlichung der neuen Verordnung ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die Änderung verlangt für alle Beiträge, die nach Artikel 2 der jetzigen Verordnung Voraussetzung für die Beitragsbefreiung sind, die Schriftform. Im übrigen sollen die Krankenkassen, wie die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise zu eingehender Nachprüfung der Befreiungsanzeigen angehalten werden.

Die heute geltende Fürsorge macht die Leistung der Fürsorge, d. h. die Zahlung der Unterstützung, nicht abhängig von der Beitragsleistung. Bisherige krankenkassenversicherungspflichtige Beschäftigung und Bedürftigkeit sind vielmehr die Voraussetzungen der Leistungen aus der Fürsorge. So kommt es, daß arbeitslose Landarbeiter Unterstützung erhalten, ohne Beiträge gezahlt zu haben, während arbeitslose Angestellte oder Industriearbeiter Beiträge zahlen, ohne Unterstützung zu bekommen.

Dieser Zustand wird sich sofort ändern mit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung. Die Versicherung kennt nur Leistungen aus Beiträgen. Damit gewinnt die Frage der Einbeziehung der Landarbeiter in die Versicherung eine erhöhte Bedeutung. Man kann streiten über den Umfang von Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft. Fest steht, daß auch in der Landwirtschaft gewisse Sparten regelmäßig mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Denken wir nur an die Arbeiter in der Forstwirtschaft, im Weinbau, Torfstich usw. Mit einer gewissen Arbeitslosigkeit haben auch alle landwirtschaftlichen Freiarbeiter zu rechnen. Aber selbst Deputatarbeiter werden zeitweise arbeitslos, wenn auch die Zahl der Beschäftigten in dieser Gruppe als Erwerbslose nicht besonders ins Gewicht fällt. Wenn aber der Deputatarbeiter ar-

beitslos wird, dann bedeutet die Arbeitslosigkeit für ihn ein viel härteres Leben, als für jeden anderen Arbeiter.

Der Schutz in Fällen der Arbeitslosigkeit muß jedem Arbeiter zugute kommen. Deshalb lautet unsere grundsätzliche Forderung: Einbeziehung aller Arbeiter aus der Landwirtschaft in die Arbeitslosenversicherung.

Unsere Gegner bekämpfen diese Forderung. Die Arbeitgeberverbände, der Reichsverband, die gelben Landarbeiterverbände wollen den Landarbeitern einreden, daß sie mit ihren Beiträgen „nur die städtischen Erwerbslosen stützen“. Das ist einmal nicht richtig. Jeder selbst, wenn in der Landwirtschaft ein höherer Beitrag aufgebracht werden sollte, als zur Unterstützung von erwerbslosen Landarbeitern benötigt würde, dann wäre auch diese Leistung nur eine Selbstverständlichkeit.

Was den Landarbeitern aber verloren gehen würde, wenn sie in Fällen der Arbeitslosigkeit keinen Anspruch an eine Unterstützung mehr haben, ist leicht zu erkennen. Schutz in Fällen der Arbeitslosigkeit ist Schutz des Arbeiters im Arbeitsverhältnis überhaupt. Das wissen auch die Arbeitgeber, darum bekämpfen sie die Arbeitslosenversicherung.

Die Erwerbslosigkeit der Angestellten.

Stellungnahme des Berliner AKA-Ortsartells.

Der Vorstand des AKA-Ortsartells Berlin hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1926 nach einem Bericht über die Befreiung der besonderen städtischen Hilfsaktion für die Berliner Erwerbslosen festgestellt, daß bisher nur ein kleiner Teil der Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung endgültig durchgeführt worden ist.

Unbeschadet der früher schon eindeutig festgelegten Stellungnahme des AKA-Ortsartells Berlin zu der Frage der Leistung von Notstandsarbeiten ohne völlige tarifliche Bezahmung und ohne vorherige genaue Prüfung des wirklichen Charakters solcher Arbeiten, weiß der Vorstand des AKA-Ortsartells Berlin das Bestreben einiger staatlichen und städtischen Behördenstellen zurück, die Verantwortung für die Verzögerung der Regelung dieser Frage sich gegenseitig zuzuschreiben, in einer Weise, die eigentlich weder dem Ernst der Situation noch dem Interesse der Erwerbslosen entspricht.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann nicht angenommen werden, daß zu den jetzt geplanten Notstandsarbeiten erwerbslose Angestellte, deren Zahl im Vergleich zu allen anderen Gruppen geradezu erschütternd wirken muß, herangezogen werden. Der Vorstand des Ortsartells Berlin hält es deshalb für seine Pflicht, an die oberbehördlichen Stellen den Appell zu richten, endlich einmal von der rein schematischen und bürokratischen Erlebigkeit der Notstandsaktionen abzusehen. Die für die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stehenden Beträge müßten als freie Kredite den Gemeinden gegeben werden. Die Gemeinden könnten dann diese Gelder zur Ausführung der von den kommunalen Körperschaften für notwendig erkannten dringenden Arbeiten verwenden, ohne, wie bisher, formalistische Kleinigkeiten und hemmende Einsprüche beachten und ohne zwangsweise als Lohnrücker aufzutreten zu müssen.

Hierdurch würden auch für die erwerbslosen Angestellten eher Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, als bei dem gegenwärtigen Verfahren. Diese Arbeitsmöglichkeiten für die Angestellten könnten zum Teil noch erhöht werden, wenn die reifizierbaren Vorklässe der letzten Berliner AKA-Rundgebung durchgeführt würden, die die Inangriffnahme von Arbeiten zum Ziele haben, bei denen — gegen tarifliche Entlohnung — vorzugsweise auch Angestellte beschäftigt werden können, in einer dem Umfang ihrer katastrophalen Erwerbslosigkeit entsprechenden Zahl.

Wie Arbeiter abgefunden werden.

Der Betrieb der ACO. in der Gerichtsstr. 12/13 wird jetzt aufgelöst, d. h. man glaubt in Unaberg im Erzgebirge, wo der Betrieb hinkommen soll, Arbeiter und Arbeiterinnen zu finden, die

man noch mehr ausbeuten kann, als man es hier schon in Berlin getan hat.

Es werden also jetzt im Betrieb Entlassungen vorgenommen. Unter den zur Entlassung kommenden Arbeitern befinden sich viele, die 10, 20 und sogar zumeist 30 Jahre die Arbeitskraft an die Firma verkauft haben, und somit im Betrieb alt und grau geworden sind. Die Firma gibt nun diesen Leuten, damit sie sich auch noch einen Strich zum Aufhängen kaufen können, wenn sie sich 15 bis 25 Jahre im Betrieb befinden, 30 (dreißig) Mark, und wenn sie es sogar fertig gebracht haben, über 25 Jahre treu zu dienen, 50 (fünfzig) Mark.

Die ACO., die sonst immer in ihren Zeitschriften und in der Öffentlichkeit bekannt gibt, welche großartigen Wohlfahrtsleistungen sie hat, zeigt damit, daß bei ihr nicht alles so ist, wie man es immer darstellt. Diese „Abfindung“, die man den Leuten gibt, muß von der Arbeiterschaft als Verhöhnung empfunden werden.

Ueberstundenwirtschaft bei Counté.

Aus dem Wäscherei- und Plättereinrichtung der Firma Counté, Kungelstraße, ging uns folgende Beschwerde zu.

„Wir sind gezwungen, bei der Firma Counté von morgens 7 Uhr bis abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr zu arbeiten und nicht so leicht, trotzdem so viele Frauen arbeitslos sind. Uns wird dadurch die Zeit genommen, um uns Lebensmittel und den Haushalt zu besorgen.“

Wir empfehlen der Gemeindeinspektion diese Klage zur gehörigen Nachprüfung und Abstellung, wobei wir selbstverständlich annehmen, daß die Arbeiterinnen nicht etwa in Gegenwart von Vertrauenspersonen der Firma gehört werden.

Konzentration der Gelden.

Unter dem Namen „Reichsausfuß werkgemeinschaftlicher Verbände“ sind nach einem Bescheid der Reichsverband „vaterländischer“ Arbeiter- und Werkvereine, der Reichsverband deutscher Angestelltenverbände und der Reichsverband deutscher Klein- und Straßenbahn sowie weitere „vaterländische“ Gewerkschaften zusammengetreten. Die Zeitung des Reichsausfußes unterliegt einem vierköpfigen geschäftsführenden Vorstande. Mit der Bildung dieses Reichsausfußes sei die Einheitslinie aller auf dem Boden der Werkgemeinschaft stehenden Organisationen hergestellt. Der „Nationalverband“ deutscher Gewerkschaften, die bisherige Spitze der Gelden, ist damit erledigt.

Es muß Sache aller organisierten Arbeiter sein, der vom Unternehmertum begünstigten Ausbreitung der Geldenkeuse gehörig zu begegnen.

Mittwoch, 20. Januar, Sonntag, 17. Januar, nachmittags 10 Uhr, im Gemeindefestsaal, Conzelauer 24/25, Saal 3, Versammlung der Gewerkschaften, Vortrag über „Ursachen der Wirtschaftskrisis“, Referent: Genosse C. Dörfler. Verteilung von Legitimiert. Compagnonkarte und durch Parteiorganisationen eingeführt werden. Zutritt freigegeben. Der Nationalverband.

Verantwortlich für Inhalt: Ernst Reuter, Wirtschaft: Ernst Seltenreich, Gewerkschaftswesen: Reich, Sekretär: Neulichten, Dr. John Schilowski, Entlass und Conzision: Fritz Rießel, Anzeigen: E. G. Siedel, Friedrich in Berlin, Berlin: Vorwärts-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag, Berlin, Verlagsanstalt Paul Senner u. Co., Berlin, Lindenstraße 5.

Berliner - Elektriker - Genossenschaft
Berlin N 24, Eisässer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Fernsprecher: Norden 1198 u. 11406 Landhausstraße 4. Tel.: Platzburg 9821
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfanges
zu kulantem Zahlungsbedingungen.
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen.

3 Waggons Wirtschaftswaren

enorm billig!

<h3>Emaille</h3> <p>Kasserollen . . . 80, 65 48 Pf. Schmortöpfe . . . 1.25, 98 75 Pf. Kaffeekannen . . . 98, 76 55 Pf. Waschbecken mit Napf . . . 95 Pf. Bazarwanne grau 95 Pf. Eimer grau, 26 cm 95 Pf. Mülleimer neublau 1 95 Sand-Seife-Soda-Garni . . . 1 95 Eimer versinkt 1 35 Maschinentöpfe weiß . . . 65 Pf. Nachtgeschirre 98 75 Pf.</p> <p>Wringmaschinen mit Holzwaschwalze 18 50 Volksbadewannen 24 50</p>	<h3>Aluminium</h3> <p>Schmortöpfe mit Deckel . . . 1.25, 98 85 Pf. Maschinentöpfe 3 Stück . . . 1 95 Schaum- oder Schöpfgefäß . . . 85 Pf. Eierteiler 55 Pf. Omlettpfannen 95 Pf. Konsole mit Maß 1 65</p>	<h3>Porzellan</h3> <p>Speiseteller Porzellan mit kleinen Fehlern 15 Pf. Kaffeefilter 2 Personen 2 95 Kaffeefilter 3 Personen 4 90 Kaffeefilter 6 Personen 4 90 Küchen - Garnituren 12 teilig, Porzellan 14 75</p>	<h3>Holzwaren</h3> <p>Auftragbretter 20, 1.45 95 Pf. Quirle u. Löffel 18, 6 4 Pf. Reibebeulen 20 15 Pf. Fleischklopper 20 Pf. Waschbretter 85 Pf. Quirlgarnitur 7 teilig 1 75 Besteckkasten 2 teilig 95 Pf. Wichs- u. Putzkasten 95 Pf. Wäscheklammern 60 Stück 28 Pf. Fußbänke 1 45 10 Kleiderbügel 95 Pf.</p>	<h3>Bürstenwaren</h3> <p>Scheuerbürsten 28 Pf. Schrubber 45 Pf. Handwaschbürsten 9 Pf. Roßhaarbesen 1 75 Roßhaarhandfeger 95 Pf. Kokosbesen 1 25 Auftragbürsten 12 Pf. Glanzbürsten 38 Pf. Brotbüchsen lackiert 3 50</p>
<h3>Steingut</h3> <p>Teller tief oder flach 15 Pf. Salatieren weiß, 7 teilig, Satz 1 95 Teller blau, Zwielinien, tief oder flach 22 Pf. Tassen mit Unterlassen, bunt 18 Pf. Waschservice 5 teilig, bunt 3 90</p> <p>Waschkannen weiß, 26 cm 75 Pf. und bunt 75 Pf.</p>	<h3>Große Posten</h3> <p>Alumin.-Eßlöffel . . . 10 Pf. Tischbestecke 68 Pf. Taschenmesser 45 Pf. Tortenheber 95 Pf.</p>	<h3>Tassen (Porzellan)</h3> <p>25 weiß, 35 goldr., 38 blaue Pf. Fruchtservice 2 25 Porzellan, 2 teilig Kaffee-Kannen 75 Pf. groß, weiß Ein Pasten- oder Goldr.-Teller 65 Pf. tief oder flach Ber- od. Teebecher 16 22 28 Pf. Metall, Leder, gesamt. Weinrömer 48 Pf. & grün, Fuß . Likörgläser 22 Pf. & Goldrand .</p>	<h3>Seifen - Parfümerien</h3> <p>Blumenseife 12 Stück 90 Pf. Kirschblütenweife 8 Stück . . . 98 Pf. Lilienmilchseife 4 Stück 95 Pf.</p> <p>Kernseife 300 Gramm, 3 Riegel 35 Pf. Schnitzel-Seifenpulv. 48 Pf. 8 Pakete</p> <p>Glyzerin- oder Mandelöl 95 Pf. 4 Stück Goldlilienseife Keppus' 95 Pf. 2 Stück Badeseife ca. 100 gr. fein parfümiert, 8 Stück 95 Pf. mod. Must. Parfümerstüber 95 Pf. Maniküre 3-teilig, im Karton 95 Pf. Kölnisch Wasser 1/2 Fl. 75 Pf. 1/4 Fl.</p>	<h3>Lederwaren</h3> <p>Isolierflasche 1/2 Liter . . . 95 Pf. Aktentasche Leder . a. 208 2 75 Markt Taschen Leder 3 95 Portemonnaie 2 Gebraucht. Harigold 1 95 Einkaufsbeutel Leder 6 25 Handtaschen Rindleder, Karib. atm. 7 50 Handtaschen Leder 3 95 Party Cases die moderneren Strassenkoffer Serie III 2 75 Serie II 1 75 Serie I 95 Pf. Schülerretus Leder 75 Pf.</p> <p>Toilettepapier ca. 200 gr. 3 Rollen 48 Pf. Butterbrotpapier ca. 200 gr. 3 Pakete 48 Pf.</p>